

II-10168 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5039/J

1990 -03- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Kraft  
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung  
aus Mittelnder Arbeitsmarktverwaltung bei Berufsbildung

Im Zuge der Sprechtagstätigkeit werden in letzter Zeit vermehrt Fälle herangetragen, wonach bei beruflicher Fortbildung (Vorbereitungskurs für Gesellen- und Meisterprüfung oder Umschulungen) eine Förderung seitens der Arbeitsmarktverwaltung verwehrt wird. Als Begründung für die Ablehnung einer Förderung wird zumeist angegeben, daß es im jeweiligen Bezirk genügend Arbeitskräfte in dieser Branche gibt, in der die Fortbildung gemacht wird. In einem konkreten Fall wohnte der Bewerber unmittelbar an der Bezirksgrenze. Im Wohnbezirk des Bewerbers gab es zwar genügend Arbeitskräfte in seinem Beruf, im Nachbarbezirk, in den der Bewerber naturgemäß auspendeln wollte, jedoch nicht. Daraus kann geschlossen werden, daß die Beurteilung der Arbeitsmarktsituation nur eines Bezirkes problematisch ist und daher eine größere Region bzw. zumindest die Nachbarbezirke bei der Beurteilung miteinbezogen werden müßten.

Ein weiteres Moment wird bei der Förderung erfahrungsgemäß ebenfalls zu wenig beachtet. Die Einrichtung der Arbeitsmarktförderung sollte nicht erst dann einsetzen, wenn ein Arbeitnehmer bereits arbeitslos ist, sondern Arbeitsmarktförderung müßte im verstärkten Ausmaß dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Bei einem besser ausgebildeten oder fortgebildeten Arbeitnehmer ist das Risiko, arbeitslos zu werden und dadurch Arbeitslosenunterstützung konsumieren zu müssen, viel geringer, als bei einem weniger gebildeten Arbeitnehmer. Für eine Umschulung, Fort- und Weiterbildung müßte daher großzügiger gefördert werden.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

**A n f r a g e :**

1. Teilen Sie die Meinung der Fragesteller über den in der Einleitung dargestellten Sachverhalt?
2. Werden Sie dafür sorgen, daß bei einem Förderungsfall die Arbeitsmarktsituation nicht nur im jeweiligen Wohnbezirk, sondern in einer größeren Region zur Beurteilung herangezogen wird?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch Arbeitnehmer, die während eines Vorbereitungskurses für eine Meisterprüfung oder während eines beruflichen Umschulungskurses kein Einkommen beziehen, eine Unterstützung aus der Arbeitsmarktverwaltung bekommen?